

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-113-2026
27.10.2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.11.2026					
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Verwendung des Sondervermögens "Zukunftspaket Brandenburg" für den "Erweiterungsneubau Grundschule Beetz" im OT Beetz der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Die vom Land Brandenburg durch das Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz (ZuPakBbgG) zur Verfügung gestellten Mittel anteilig für die folgende Investitionsmaßnahme zu verwenden:

- Erweiterungsneubau Grundschule Beetz
- voraussichtliche zweckgebundene Kofinanzierung i.H.v. ca. 1.300.000 EUR

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der aufgeführten Investitionsmaßnahme anteilig aus dem „Zukunftspaket Brandenburg“ zu finanzieren.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
---------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

einggebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr C. Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Für den Erweiterungsneubau am Schulstandort in Beetz wurden bei der ILB Fördermittel beantragt.

Bevor der Zuwendungsbescheid erstellt werden kann, muss eine baufachliche Prüfung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) durchgeführt werden. Die diesbezüglich notwendigen Planunterlagen werden durch den Bieter (GOLDBECK Nordost GmbH) erstellt. Die ILB hat eine schriftliche Finanzierungszusicherung übermittelt und dadurch bestätigt, dass die Stadt Kremmen für das Projekt einen Zuwendungsbescheid erhalten wird. Die Höhe der Zuwendung wird im Rahmen der baufachlichen Prüfung durch den BLB ermittelt. Des Weiteren wurde bestätigt, dass das Projekt ab dem 23.10.2026 förderunschädlich begonnen werden darf.

Die ILB hat mitgeteilt, dass die Eigenmittel der Stadt Kremmen für den Erweiterungsneubau ganz oder teilweise über Mittel aus dem Sondervermögen finanziert werden können.

Der Erweiterungsneubau soll in Modulbauweise errichtet werden (Fertigteilbauweise). Der Bieter soll sowohl die notwendigen Planungsleistungen (inkl. Bauantrag), als auch die Bauleistungen ausführen. Der Erweiterungsneubau soll zwei Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer, einen Mehrzweckraum (z.B. als Speiseraum), eine Küche, sowie die notwendigen Lager-, Technik- und Sanitärräume beinhalten. Es handelt sich um einen eingeschossigen Baukörper mit Flachdach. Der Erweiterungsneubau soll als eigenständiges Gebäude nördlich der Mehrzweckhalle errichtet werden (auf dem aktuell als Sportplatz genutzten Gelände).

Die ILB hat im Rahmen der Finanzierungszusicherung (Anlage) vorläufig eine ungeprüfte Zuwendung in Höhe von 2.240.000 EUR ermittelt. Diese Summe basiert auf dem ursprünglichen Fördermittelantrag, welcher sich auf einen Neubau in massiver Bauweise bezog und dessen zuwendungsfähige Kosten auf ca. 3.200.000,00 EUR brutto geschätzt wurden. Die Förderhöhe beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die tatsächliche Höhe der zuwendungsfähigen Kosten wird im Rahmen der baufachlichen Prüfung durch den BLB ermittelt. Die benötigten Eigenmittel der Stadt sollen fast vollumfänglich durch das ZuPakBbgG finanziert werden. Die Eigenmittel umfassen nicht nur den förderfähigen städtischen Anteil, sondern auch nicht förderfähige Kosten (z.B. Kosten des Vergabeverfahrens, juristische Beratungsleistungen). Die nicht zuwendungsfähigen Kosten (wie auch weitere Baunebenkosten) können mit dem ZuPakBbgG finanziert werden.

Nach aktuellem Stand wäre der Finanzierungsplan wie folgt:

geschätzte Zuwendung von ILB:	ca. 2.100.000 EUR brutto
geschätzte Eigenmittel (Finanzierung aus ZuPakBbgG):	ca. 1.300.000 EUR brutto
geschätzte Gesamtkosten:	ca. 3.400.000 EUR brutto

Die Auftragssumme für die Planungs- und Bauleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalfestpreis des finalen Angebotes (ohne PV-Anlage):	3.000.000,00 EUR brutto
Anschluss Schmutzwasserleitung an vorhandenes Pumpwerk:	13.183,97 EUR brutto
Leitungsgraben für Trinkwasserleitung:	15.243,90 EUR brutto
Leitungsgraben für Telekommunikationsleitung, inkl. Leerrohr:	9.103,50 EUR brutto
Auftragssumme:	3.037.531,37 EUR brutto

Hinzu kommen Nebenkosten (z.B. Kosten des Vergabeverfahrens, juristische Beratungsleistungen, Baugrundgutachten, Vermessungsleistungen, Prüfgebühren; Medienanschlüsse).

Nach aktuellem Stand geplante Terminkette:

Erarbeitung Bauantrag:	04.01. - 05.02.2027
Einreichung Bauantrag:	11.02.2027
Fertigstellung Bodenplatte:	26.08.2027
Beginn Fertigung Module/ Bauteile:	10.06.2027
Abschluss Fertigung Module/ Bauteile:	15.09.2027
Fertigstellung Montage/ Bauteile:	13.10.2027
Fertigstellung befestigte Flächen Außenanlagen:	13.06.2028
Fertigstellung und Abnahme:	30.06.2028

Anlage:

- Finanzierungszusicherung vom 23.10.2026

gez. R. Sylvester / Artymiak
SB Bauamt / Leiter Bauamt